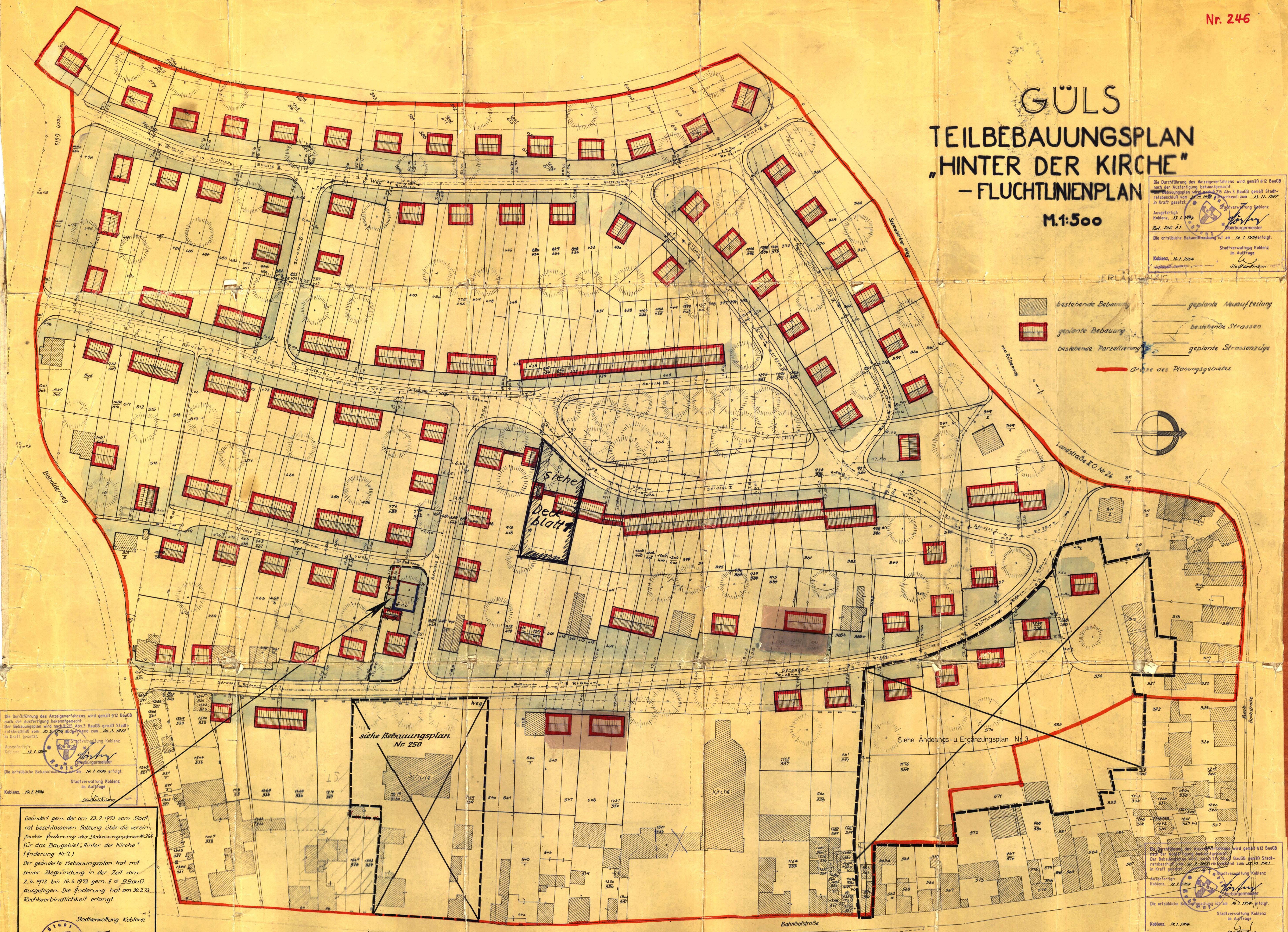


GÜLS TEILBEBAUUNGSPLAN "HINTER DER KIRCHE" - FLUCHTLINIENPLAN

M.1:500

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausrufung bekanntgegeben.
Der Bebauungsplan wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadt-
ratsbeschluss vom 20.3.1973 rückwirkend zum 20.3.1973
in Kraft gesetzt.
Ausgefertigt:
Koblenz, 12.1.1994
Bgl. 246 A1
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 16.1.1994 erfolgt.
Koblenz, 16.1.1994
Stadtverwaltung Koblenz
in Auftrag
Stadtbürgermeister

bestehende Bebauung
geplante Bebauung
bestehende Parzellierung
geplante Parzellierung
bestehende Strassen
geplante Strassenzüge
Grenze des Planungsgebietes



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausrufung bekanntgegeben.
Der Bebauungsplan wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadt-
ratsbeschluss vom 20.3.1973 rückwirkend zum 20.3.1973
in Kraft gesetzt.
Ausgefertigt:
Koblenz, 12.1.1994
Bgl. 246 A1
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 16.1.1994 erfolgt.
Koblenz, 16.1.1994
Stadtverwaltung Koblenz
in Auftrag
Stadtbürgermeister

Geändert gem. der am 23.2.1973 vom Stadt-
rat beschlossenen Satzung über die verein-
fachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 246
für das Baugebiet "Hinter der Kirche"
(Änderung Nr. 2)
Der geänderte Bebauungsplan hat mit
seiner Begründung in der Zeit vom
2.4.1973 bis 16.4.1973 gem. § 12 BauGB
ausgelegt. Die Änderung hat am 30.3.73
Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 29.1.1994
Stadtbürgermeister

DER GEMEINDERAT HAT IN SEINER SITZUNG AM 8.10.1959
DEN PLAN ANGEHOHEN UND SEINE OEFFENLEGUNG BESCHLOSSEN
GÜLS, DEN 24.2.1961
GEMEINDEVERW. GÜLS
WUNNINGEN, DEN 24.2.1961
AMTSVERW. WUNNINGEN
BÜRGERMEISTER
AMTSBÜRGERMEISTER

DER PLAN HAT IN DER ZEIT VOM 15.10.1959 BIS AM 14.1.1961 ZU JEDERMANNS
EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OEFFENLEGUNG WURDE ORTS-
GÜLS, DEN 24.2.1961
GEMEINDEVERW. GÜLS
WUNNINGEN, DEN 24.2.1961
AMTSVERW. WUNNINGEN
BÜRGERMEISTER
AMTSBÜRGERMEISTER

GENEHMIGT!
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
KOBLENZ, DEN 25.8.1961
IM AUFGABE:
Stadtbürgermeister
REGIERUNGSBAURAT

GESEHEN!
LANDRATSAMT KOBLENZ
KOBLENZ, DEN 12.5.1961
IM AUFGABE:
Stadtbürgermeister
REGIERUNGSBAURAT

GESEHEN!
GÜLS, DEN 23.10.1961
GEMEINDEVERW. GÜLS
WUNNINGEN, DEN 23.10.1961
AMTSVERW. WUNNINGEN
BÜRGERMEISTER
AMTSBÜRGERMEISTER

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausrufung bekanntgegeben.
Der Bebauungsplan wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadt-
ratsbeschluss vom 20.3.1973 rückwirkend zum 20.3.1973
in Kraft gesetzt.
Ausgefertigt:
Koblenz, 12.1.1994
Bgl. 246 A1
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 16.1.1994 erfolgt.
Koblenz, 16.1.1994
Stadtverwaltung Koblenz
in Auftrag
Stadtbürgermeister

Teil B. Plan "Hinter der Kirche"